

**BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERFOLGTE ÜBERPRÜFUNG DES NICHTBESTEHENS VON SITUATIONEN,
DIE AUCH NUR POTENTIELL ZU EINEM INTERESSENSKONFLIKT FÜHREN
(im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD 165/2001)**

DIE KINDER- UND JUGENDANWÄLTIN

aufgrund des Artikels 53 des GvD Nr. 165/2001, in geltender Fassung, der vorsieht, dass jeder Auftrag nur nach erfolgter Überprüfung des Nichtbestehens von Situationen, die auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt führen können, erteilt werden kann;

aufgrund des Lebenslaufes und der abgegebenen Erklärung über das Nichtbestehen eines Interessenskonfliktes in Bezug auf die Ausführung des Auftrages im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001 von Herrn/Frau Manuela Tessaro
betreffend folgenden Auftrag Beauftragung für verschiedene Aufnahmen für die Kinder- und
Jugendanwaltschaft

BESTÄTIGT

die Überprüfung des Nichtbestehens von Situationen, die auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt führen können, gemäß Artikel 53 des GvD Nr. 165/2001 gegenüber Herrn/Frau Manuela Tessaro durchgeführt zu haben.

Die gegenständliche Bestätigung wird im Sinne des GvD Nr. 33/2013, in geltender Fassung, auf der institutionellen Homepage des Südtiroler Landtages veröffentlicht.

Bozen, am 01.04.2020

Die Kinder- und Jugendanwältin
R.A. Dr. Daniela Höller





ERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTBESTEHEN EINES INTERESSENSKONFLIKTES, VON GRÜNDEN DER NICHTERTEILBARKEIT DES AUFTRAGES UND VON UNVEREINBARKEITEN

(im Sinne des Artikels 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001 und des Artikels 20 des GvD Nr. 39/2013)

Der/die Unterfertigte FRANUELA TOSSARO geboren in BOZEN am 21.2.71

Steuernummer 75511271861A95277 MwSt.Nr. 03009870217

betreffend folgenden Auftrag PORTRÄTFOTOGRAFIE FÜR DIE KINDER und JUGENDANWALTSCHAFT
FOTOS TEAM

erteilt mit _____

ERKLÄRT

im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. 445/2000:

- sich NICHT in einer Situation zu befinden, die gemäß Artikel 53 Absatz 14 des GvD Nr. 165/2001, in geltender Fassung, auch nur potentiell zu einem Interessenskonflikt mit dem Südtiroler Landtag führen könnte;
- dass im Sinne des Artikels 20 des GvD 39/2013 KEINE Gründe für die Nichterteilbarkeit des Auftrages bzw. KEINE Unvereinbarkeiten mit Aufträgen im Interesse des Südtiroler Landtages bestehen;
- folgende berufliche Tätigkeit auszuüben FOTOGRAFIN
- KEINE Aufträge oder Ämter in privaten Körperschaften innezuhaben, die von der öffentlichen Verwaltung finanziert oder geregelt werden;
- folgende Aufträge und/oder Ämter in privaten Körperschaften innezuhaben, die von der öffentlichen Verwaltung finanziert oder geregelt werden (anzugeben sind eventuelle Aufträge und/oder Ämter und die private Körperschaft, für die sie ausgeübt werden)
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____

Der/Die Unterfertigte verpflichtet sich weiters, eventuelle Änderungen des Inhalts der gegenständlichen Erklärung unverzüglich mitzuteilen und in diesem Fall eine neue Ersatzerklärung abzugeben.

Er/Sie

ERTEILT DIE ZUSTIMMUNG

zur Verarbeitung der persönlichen Daten für die mit dieser Funktion zusammenhängenden Verwaltungstätigkeit im Sinne des GvD. Nr. 196/2003 und zur Veröffentlichung der gegenständlichen Daten auf der institutionellen Homepage des Südtiroler Landtages im Sinne des GvD. Nr. 33/2013, iGF.

BOZEN, am 30.03.2020

Unterschrift

